Niederschrift

über die 26. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 25.08.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

<u>Beginn:</u> 16:30 Uhr Ende: 17:47 Uhr

Anwesenheit:

stimmberechtigte Mitglieder

Wobbe, Ludger Vorsitzender Danielczyk, Ralf Haselkamp, Anneliese Schnittker, Alois Schäpers, Margarete

Hülk, Birgit

Cordes, Ralf

Dropmann, Wolfgang Zanirato, Enrico Neumann, Michael Schmitz, Andreas Wortmann, Jens

Münsterkötter-Boer, Simone

beratende Mitglieder

Bange, Petra Henke, Beate Keikert, Eva-Maria Nitz, Andreas

Verwaltung

Schütt, Detlef Tübing, Bernd Beck, Elke Benson, Yvonne Fohrmann, Christin

Bröker, Judith Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der Ausschussvorsitzende Herr Wobbe bedankt sich in dieser letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vor der Kommunalwahl am 13.09.2020 bei der Verwaltung und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Es wird ein aktuelles Foto des Jugendhilfeausschusses gemacht. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Antrag des Vereins Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. vom 19.03.2020 auf unbefristete Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-9-1759

2 Antrag des Vereins Jugendkunstschule Senden e.V. vom 21. Febr. 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-9-1761

Antrag des Partnerschaftsvereins Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. vom 24. Febr. 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-9-1762

Antrag des Vereins Klingendes Spiel Seppenrade e.V. vom 25. Juni 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Vorlage: SV-9-1763

- Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Förderung der pädagogischen Vollzeitstellen für den Freizeitbereich in Senden vom 15. Juli 2020 gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan Vorlage: SV-9-1776
- Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen / Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: SV-9-1764
- 7 Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr

2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)

Vorlage: SV-9-1753/1

8 Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021

Vorlage: SV-9-1812

- 9 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung lagen keine Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1759

Antrag des Vereins Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. vom 19.03.2020 auf unbefristete Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Ktabg. Schäpers fragt nach, weshalb die Anerkennung für diesen Verein unbefristet erfolge. Herr Wortmann erklärt, dass eine erstmalige Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe befristet auf drei Jahre erfolge. Anschließend erfolge die unbefristete Anerkennung.

Anm. d. Verwaltung: Eine Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII erfolgt grundsätzlich unbefristet, sofern der JHA nichts Anderes beschließt. Liegen die Voraussetzungen für eine Anerkennung vor und ist der Träger bereits seit mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig gewesen, besteht gem. § 75 Abs. 2 SGB VIII ein Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe.

Die Vereine Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V., Jugendkunstschule Senden e.V. und der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. sind bereits im Jahr 2017 befristet auf drei Jahre als freie Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII anerkannt worden. In Bezug auf den Antrag des Vereins Klingendes Spiel Seppenrade e.V. kann aufgrund seiner erfahrenen Tätigkeiten aus Vorjahren direkt eine unbefristete Anerkennung ausgesprochen werden. In den Anträgen, über die in dieser Sitzung entschieden wird (TOP 1,2,3, und 4), soll jeweils eine unbefristete Anerkennung gem. § 75 Abs. 2 SGB VIII erfolgen. Es wird an dieser Stelle auf die Sitzungsvorlagen SV-9-1759, SV-9-1761, SV-9-1762 und SV-9-1763 verwiesen.

Beschluss:

Der Verein Familien-, Sport- und Kulturverein Prestige e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1761

Antrag des Vereins Jugendkunstschule Senden e.V. vom 21. Febr. 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Verein Jugendkunstschule Senden e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1762

Antrag des Partnerschaftsvereins Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. vom 24. Febr. 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Partnerschaftsverein Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1763

Antrag des Vereins Klingendes Spiel Seppenrade e.V. vom 25. Juni 2020 auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Verein Klingendes Spiel Seppenrade e.V. wird nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als freier Träger der Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Kreises Coesfeld anerkannt.

Die öffentliche Anerkennung wird grundsätzlich hinfällig, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht mehr vorliegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1776

Antrag des Vereins Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. auf Förderung der pädagogischen Vollzeitstellen für den Freizeitbereich in Senden vom 15. Juli 2020 gemäß den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan

Ausschussvorsitzender Wobbe gibt die wesentlichen Punkte des Antrags wieder. Dez. Schütt erläutert dazu, dass der Verein Lebenshilfe Senden e.V. sein Fachkraftpersonal im Freizeitbereich dauerhaft auf 2,0 Stellen aufstocken wolle, um den gestiegenen Bedarf zu decken. Aktuell würden in diesem Bereich 1,5 Stellen vorgehalten. Von diesen 1,5 Stellen würden die anerkannten Betriebskosten für 1,0 Stellen zu 50 % aus Mitteln des Kreises und zu 30 % durch die Gemeinde bezuschusst. Die weiteren Betriebskosten trägt der Verein selbst. Dies könne der Verein dauerhaft jedoch nicht weiter leisten. Da es sich mit dem Verein Lebenshilfe Senden e.V. um einen Verein handele, der Ausstrahlungswirkung in den gesamten Kreis Coesfeld habe, sei gem. den Förderbestimmungen des Kinder- und Jugendförderplans ein Zuschuss in Höhe von bis zu 80 % der anzuerkennenden Kosten möglich. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Verein und der Gemeinde Senden habe man sich auf die vorgeschlagene Kostenaufteilung (Kreis Coesfeld 61,1 %, Gemeinde Senden 21,4 % und Eigenmittel Lebenshilfe Senden e.V. 17,5 %) verständigt.

Ktabg. Neumann erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde Senden bereits eine Kostenzusage vorliege. Dez. Schütt berichtet, dass der Gemeinde ein gleichlautender Antrag vorliege über den der Gemeinderat am heutigen Abend (Anm. d. Verf. 25.08.2020) beraten werde.

Beschluss:

Der Verein Lebenshilfe für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung Senden und Umgebung e.V. erhält ab dem 01. Sept.2020 einen jährlichen Zuschuss zu den Betriebskosten auf der Grundlage von zwei pädagogischen Vollzeit-Fachkräften für den Betrieb der Freizeiteinrichtung der Lebenshilfe in Senden bis zu einer Höhe von 85.500,00 € ausgehend von den anrechenbaren Ausgaben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1764

Opfer von häuslicher Gewalt nachhaltig schützen / Finanzierung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen sicherstellen – Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ktabg. Dropmann legt den Antrag seiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dar. Es werde eine Coronabedingte Zunahme häuslicher Gewalt und damit einhergehend ein steigender Bedarf für die Angebote der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen befürchtet. Die Finanzierung dieser Angebote müsse dauerhaft gesichert sein. So solle auch verhindert werden, dass in diesem Bereich vor allem befristete Beschäftigungsverhältnisse bestünden.

Dez. Schütt erläutert, dass seitens des Jugendamtes keine Zuständigkeit für das Angebot der Frauenhäuser bestehe.

Durch die Jugendämter des Kreises Coesfeld, der Stadt Coesfeld und der Stadt Dülmen werde ein Beratungsangebot für 14- bis 17-jährige Mädchen bei Frauen e.V. finanziert. Diese Finanzierung sei auskömmlich.

Ktabg. Danielczyk fragt nach, auf welcher Datengrundlage die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Zunahme häuslicher Gewalt annehme. Ktabg. Dropmann antwortet, dass dazu noch keine offiziellen Daten vorlägen. Man wolle mit dem Antrag auf künftige Bedarfe vorbereitet sein. Ktabg. Neumann ergänzt, dass laut einem Gespräch mit dem Verein Weißer Ring durch Corona bisher keine vermehrten Fälle häuslicher Gewalt aufgetreten seien. Dies bestätigt auch Herr Nitz, beratendes Mitglied von der Kreispolizeibehörde.

Beschluss: Keiner

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1753/1

Anregung nach § 21 KrO; hier: Aussetzung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2019/2021 (Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020)

Dez. Schütt legt dar, dass sich der Antrag des SPD-Ortsvereins Havixbeck vom 23.05.2020 mittlerweile überholt habe. Der Regelbetrieb in der Kindertagesbetreuung sei wiederaufgenommen worden und hinsichtlich der Elternbeiträge seien bereits einstimmige Entscheidungen getroffen worden. Die Elternbeiträge für die Monate April und Mai seien ausgesetzt worden. Für die Monate Juni und Juli seien jeweils hälftige Elternbeiträge fällig. Jeweils die Hälfte der Einnahmeausfälle würden dem Kreis Coesfeld vom Land NRW erstattet. Ktabg. Schäpers bestätigt diese Ausführungen.

Beschluss:

Der Anregung wird nicht gefolgt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1812

Änderung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021

Dez. Schütt erläutert, dass die vorgeschlagene Änderung der Elternbeitragssatzung aus Gründen des Vertrauensschutzes erst zum 01.08.2021 in Kraft treten würde. Durch die vorgeschlagene Änderung entstünden 34 Beitragsstufen. Damit habe man im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes gleich viele Einkommensstufen mit gleichen Grenzen wie die beiden Stadtjugendämter. Die neue Beitragstabelle führe auch zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Im unteren Bereich komme es zu Entlastungen, im oberen Bereich zu höheren Belastungen.

Ktabg. Schäpers signalisiert, dass seitens ihrer Fraktion nicht mit Zustimmung zu rechnen sei. Zwar sei die größere Beitragsgerechtigkeit zu begrüßen, jedoch sei die vorgeschlagene Änderung noch weit entfernt von einer kostenfreien Kinderbetreuung, die ihre Fraktion anstrebe. Um ein echtes Signal in diese Richtung zu setzen, dürfe die Eingangsbeitragsstufe nicht unter 49.000 EUR liegen.

Auch Ktabg. Dropmann hält die Eingangsstufe mit 24.000 EUR für zu niedrig angesetzt, wenngleich die Änderungen ein Schritt in die richtige Richtung seien, da untere Einkommensstufen entlastet würden. Erst bei einer Eingangsstufe von 37.000 EUR könne er mitgehen.

Ktabg. Schnittker nimmt Bezug auf die Forderungen der SPD-Fraktion und sagt, dass beitragsfreie Kinderbetreuung zwar wünschenswert, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht realisierbar sei. Diesbe-

züglich müsse abgewartet werden bis mehr finanzielle Unterstützung durch Land und Bund bereitgestellt würden.

Ktabg. Zanirato fragt an, warum eine Änderung nicht bereits rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft treten könne. Für den Kreis Coesfeld würden durch die Änderung der Elternbeitragssatzung kaum Einnahmen wegfallen und für die meisten Eltern sei die Änderung ebenfalls eine Besserstellung. Dazu erläutert Dez. Schütt, dass die Gemeinden für das am 01.08.2020 begonnene Kindergartenjahr bereits bestandskräftige Beitragsbescheide erlassen hätten. Somit würde eine rückwirkende Änderung einen immensen Verwaltungsaufwand für die Städte und Gemeinden bedeuten. Weiterhin gebe es durchaus Eltern, die durch die Änderung der Elternbeitragssatzung stärker belastet würden.

Ktabg. Neumann betont, dass der Vertrauensschutz sehr wichtig sei. Die Verwaltung solle die Träger von Kindertageseinrichtungen über die Änderung der Elternbeitragssatzung in Kenntnis setzen. Zukünftig solle eine weitere Angleichung der Elternbeitragssatzungen des Kreises Coesfeld und der Städte Dülmen und Coesfeld angestrebt werden.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die im Entwurf als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen 9

Nein-Stimmen 4 Enthaltungen 0

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Dez. Schütt trägt folgende Mitteilungen vor:

Neubildung des Jugendhilfeausschusses

Nachfolgende Pressemitteilung ist beabsichtigt:

Insgesamt 70 im Bereich des Kreisjugendamtes Coesfeld anerkannte Träger der freien Jugendhilfe – wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und ähnliche Organisationen – wurden im Mai von der Kreisverwaltung Coesfeld angeschrieben und aufgefordert sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe haben noch bis zum 10. September die Möglichkeit stimmberechtigte Mitglieder für den Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen. Dem Jugendhilfeausschuss gehören dabei sowohl stimmberechtigte als auch beratende Mitglieder an. Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder wird durch den Kreistag bestimmt – und setzt sich aus Kreistagsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgern, also aus Männern und Frauen zusammen, die in der Jugendhilfe erfahren sind. Die angesprochenen Institutionen haben nun die Möglichkeit, Persönlichkeiten ihrer Wahl für diese

Tätigkeit vorzuschlagen. Zu den vielfältigen Aufgaben des Ausschusses gehören die Aufstellung von Richtlinien und Maßnahmen der Jugendhilfe, soweit diese nicht durch Landesrecht geregelt werden, aber auch die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder.

Sollten anerkannte Träger der freien Jugendhilfe keine Aufforderung erhalten haben, können sie sich unter der Telefonnummer 02541/18-5235 mit Yvonne Benson im Kreisjugendamt in Verbindung setzen.

Förderung flexibler Kinderbetreuungsangebote

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.06.2020 wurde eine grundsätzliche Fördersystematik für Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz beschlossen (s. SV-9-1712). Maßnahmen können entsprechend der beschlossenen Systematik im Rahmen des vorhandenen Budgets von 475.500 EUR gefördert werden.

Die derzeit vorliegenden Anträge sind durch das zur Verfügung stehende Budget gedeckt. Eine Auswahlentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss ist daher nicht erforderlich.

Über die Fördersystematik wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen mit einem Rundschreiben am 18.06.2020 informiert. Darin wurde explizit darauf hingewiesen, dass weiterhin Anträge gestellt werden können.

Zusätzlich zu den neun bereits vorliegenden Anträgen sind daraufhin fünf weitere Anträge gestellt worden. Gleichzeitig wurden aber auch drei Anträge zurückgenommen. Ein weiterer Antrag erfüllt die Fördervoraussetzungen nicht.

Insgesamt liegen somit aktuell zehn Anträge vor. Diese umfassen ein Fördervolumen von 97.820 EUR. Somit stehen noch 377.680 EUR zur Förderung von flexiblen Betreuungsangeboten zur Verfügung. Allein 14 weitere Kindertageseinrichtungen haben bereits im vergangenen Kindergartenjahr Öffnungszeiten von mehr als 45 Wochenstunden angeboten, was grundsätzlich förderfähig wäre.

Da das Kindergartenjahr 2020/2021 gerade erst begonnen hat und der Regelbetrieb nach den Coronabedingten Einschränkungen wiederaufgenommen wird, ist davon auszugehen, dass noch Anträge nachgereicht werden.

Ankündigung Antrag auf finanzielle Förderung des Leistungsangebotes des Bunten Kreis Münsterland e.V. "Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer erkrankten Kindern und konzeptionelle Erweiterung

Seit dem 01.04.2014 setzte der Bunte Kreis Münsterland e.V. das Projekt "Kompass – Psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer erkrankten Kindern" um. Mit der SV-9-0933/1 wurde im Kreisausschuss am 13.12.2017/20.12.2017 beschlossen, dass der Kreis Coesfeld das Projekt befristet auf die Jahre 2018, 2019 und 2020 pauschal mit jährlich 17 500,00 € fördert. Die Umsetzung begann am 01.04.2018 und ist befristet bis zum 31.03.2021. Es ist zu erwarten, dass der Bunte Kreis Münsterland e.V. einen Antrag auf Weiterfinanzierung für die kommenden Jahre stellt.

Angestrebt wird seitens des Trägers ein dauerhaftes Finanzierungsmodell. Hierzu wurden durch den Träger bereits Möglichkeiten der finanziellen Förderung über Krankenkassen/-verbände und die Euregio geprüft. Die Prüfung verlief bisher ohne Erfolg. Die inhaltliche und rechtliche Verortung des Projektes ist nicht eindeutig in der Jugendhilfe oder der Gesundheitshilfe eingeordnet. Diese fehlende Zuständigkeitsregelung erschwerte in der Vergangenheit die Durchsetzung der Förderung durch Haushaltsmittel des Kreises sowie der Stadtjugendämter.

Eine Weiterfinanzierung des Projektes Kompass des Bunten Kreises Münsterland e.V. wird aus päda-

gogischer Sicht als sinnvoll und notwendig erachtet. Insbesondere der aufsuchende Charakter des Programmes ist für Familien mit schwer erkrankten oder behinderten Kindern sachdienlich und bietet eine Entlastung für Eltern. Zudem wird die Inanspruchnahme von Hilfe durch das Projekt erhöht, da mobilitätsbedingte Anstrengungen der Familien minimiert und die Teilhabe-Chancen erhöht werden.

Durch den Förderaufruf der Landesinitiative "kinderstark – NRW schafft Chancen" (vorher: "Kommunale Präventionsketten") wurden Mittel für eine inhaltliche Ergänzung der Projektkonzeption, um die psychologische Beratung belasteter Mütter und eine Geschwisterkindgruppe, beantragt und zum 01.08.2020 bewilligt.

Durch die neuen Konzeptbausteine werden die Weichen dafür gestellt, dass die Fördermittel der Landesinitiative, vorbehaltlich der Bewilligung des Landes, auch in den kommenden Jahren zur Umsetzung des Projektes genutzt werden können. Das Land NRW hat hierzu bereits angekündigt das Programm "kinderstark" über das Jahr 2020 hinaus finanzieren zu wollen, in welchem Umfang ist noch unklar. Durch beständige Fördermittel aus der Landesinitiative besteht die Chance einer Dauerfinanzierung des Projektes "Kompass". Die Möglichkeiten werden dahingehend weiter geprüft.

Um bei einem positiven Beschluss der Weiterfinanzierung im JHA Anfang 2021 handlungsfähig zu sein, sollten bereits Mittel in Höhe von 13.125,00 € im Haushaltsplan 2021 eingeplant werden.

Fachtag für das Kindeswohl am 17.08.2020

Am 17.08.2020 begrüßte Herr Landrat Christian Schulze Pellengahr die Teilnehmer/i-innen des Fachtags für das Kindeswohl auf der Burg Vischering in Lüdinghausen. Aufgrund der bestehenden Hygieneund Abstandsvorschriften war die Teilnehmerzahl auf 101 Personen begrenzt. Eingeladen waren Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Fachkräfte der Jugendhilfe. Bereits nach wenigen Tagen war die Veranstaltung ausgebucht. Angesichts der erschütternden Vorfälle von Gewalt an Kindern u.a. in Lügde und Münster zielte die Veranstaltung darauf ab, mehr Handlungssicherheit im Kinderschutz zu vermitteln, den professionellen Blick zu schärfen und gemeinsam im Umgang mit Kindern Verantwortung zu übernehmen.

Zu den Referenten zählte Herr Oliver Hardenberg, Dipl.-Psychologe aus Münster, der zum Thema "Erkennen von und Umgang mit misshandelten und vernachlässigten Kindern in der pädagogischen Arbeit" referierte. Hierbei ging er auf typische Verhaltensweisen sowie typische familiäre Konstellationen ein.

Herr Dr.med. Hubert Gerleve, Chefarzt der Kinder- und Jugendklinik der Christophorus-Kliniken Coesfeld, berichtete über den Aufbau einer Kinderschutzambulanz an den Christophorus-Kliniken.

Herr Martin Helmer, Dipl.-Pädagoge und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut von der Beratungsstelle Zartbitter e.V. in Münster zeigte dem interessierten Publikum Möglichkeiten auf, wie sexualisierte Gewalt erkannt werden kann und welche Handlungsoptionen bestehen.

Schließlich ging Herr Dr. med. Claus-Rüdiger Haas auf psychische Folgen von Gewalt sowie Behandlungsmöglichkeiten ein.

Die Teilnehmer/-innen konnten sich in den Pausen an den Ständen des Jugendamtes, der Regionalen Schulberatungsstelle, der Kreispolizeibehörde, des Deutschen Kinderschutzbundes e.V., des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V., Zartbitter Münster e.V. und Frauen e.V. über Beratungs- und Unterstützungsangebote informieren.

Qualitätsentwicklung im Kinderschutz

1. Ab dem 01.09.2020 haben Kinder- und Jugendliche bzw. Bürgerinnen und Bürger, die eine akute Kindeswohlgefährdung melden möchten, die Möglichkeit, sich "rund um die Uhr" direkt ans Jugendamt zu wenden. Der Kontakt wird damit nicht mehr nur über die Polizei hergestellt.

- 2. Es wurde eine zusätzliche Stelle im Jugendamt für den Kinderschutz, die Qualitätsentwicklung und die Koordination der Rufbereitschaft eingerichtet.
- 3. Inzwischen wurden mit 101 Kitas, 38 Schulen, 11 Jugendtreffs, 155 Vereinen und Verbänden sowie sämtlichen freien Trägern, die ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten Vereinbarungen zum Umgang mit möglichen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung abgeschlossen.
- 4. Die Dienstanweisung Kinderschutz wird überarbeitet.
- 5. In diesem Jahr wurde im Kreisjugendamt Coesfeld ein vierter Fachdienst "Prävention" eingerichtet. Die Angebote der Frühen Hilfen einschließlich der Gesundheitsfachkräfte wurden ausgeweitet. Die Stelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz konnte zum 01.08.2020 nach langer Vakanz nachbesetzt werden.
- 6. Am Netzwerk Chancengerechtigkeit wirken über 50 Personen mit, darunter Vertreter der Städte und Gemeinden, Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, Ehrenamtliche und Fachkräfte verschiedener Institutionen
- 7. Seit diesem Jahr stehen zwei feste Inobhutnahmeplätze für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren zur Verfügung. Für jüngere Kinder werden Inobhutnahmefamilien vorgehalten.
- 8. Die Projektstelle "Beratung von Schulen" wird fortgeführt.
- 9. Seit dem 01.08. beteiligt sich der Kreis Coesfeld am Projekt "Guter Start".
- 10. Die sogenannten 8b-Beratungen (Anonyme Beratung von Berufsgeheimnisträgern) werden intensiv in Anspruch genommen.
- 11. Es finden regelmäßige Arbeitsgruppentreffen zwischen der Kreispolizeibehörde und den Jugendämtern statt.
- 12. Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhalten die Möglichkeit, sich als Kinderschutzfachkräfte zertifizieren zu lassen.
- 13. Im letzten Jahr wurden 20 Präventionsveranstaltungen "Mein Körper gehört mir" und 6 Elternabende in Grundschulen durchgeführt.
- 14. Die Christophorus-Kliniken planen den Aufbau einer Kinderschutzambulanz.

TOP 10 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Vorfeld der Jugendhilfeausschusssitzung mehrere Anfragen an die Kreisverwaltung gerichtet.

Frage: Wie oft haben von März bis Juli (in der bisherigen Corona Zeit) die Jugendämter/Vormünder o.ä. die Mündel getroffen, besucht, gesprochen? Hat es persönliche Gespräche und Kontakte gegeben? Konnten die vorgegebenen Intervalle eingehalten werden?

Antwort: Dez. Schütt berichtet, dass grundsätzlich alle unbedingt notwendigen Gespräche auch während der Pandemie stattgefunden hätten. Auch Hilfeplangespräche hätten digital oder unter Wahrung des Hygiene- und Abstandsregeln stattgefunden. Während des Lockdowns seien jedoch Gespräche, die nicht dringend erforderlich waren, verschoben worden. Teilweise hätten auch Gesprächspartner (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen) nicht zur Verfügung gestanden, da keine Besuche erwünscht gewesen seien, um die Kontakte und damit das Infektionsrisiko zu reduzieren.

Eine Steigerung der Inobhutnahmen sei nicht zu verzeichnen gewesen.

Frage: Wie stellt sich die regionale Verteilung der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen dar? Antwort: Dazu erläutert die stellvertretende Jugendamtsleiterin Frau Beck, dass die Art und Weise der stationären Unterbringung eines jungen Menschen stets eine Einzelfallentscheidung sei und nach den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet werde. Es gebe Unterbringungsmöglichkeiten mit verschiedenen Schwerpunkten und unterschiedlich intensiver Betreuung. Zudem sei die Unterbringung auch immer abhängig von den verfügbaren Kapazitäten der Jugendhilfeanbieter. In der Regel werde jedoch eine wohnortnahe Unterbringungsmöglichkeit gesucht. Zum einen um Kontakte zur Herkunftsfamilie zu erhalten und zum anderen um eine gute Steuerung der Hilfe durch das Jugendamt zu ermöglichen.

Frage: Laut Produktbeschreibung für Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche sei das Ziel einen Anteil der ambulanten Fälle von mindestens 65 % zu realisieren. Diese Zielstellung wurde in der Vergangenheit verfehlt. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet, um die Zielstellung zu realisieren? Antwort: Dez. Schütt erklärt, dass grundsätzlich ambulante Maßnahmen Vorrang vor stationären Maßnahmen haben sollten. Jedoch habe stets der Kinderschutz oberste Priorität. Die Entscheidung über die Notwendigkeit und Geeignetheit einer Hilfe werde in jedem Einzelfall im Team getroffen. Der Anteil der ambulanten Fälle habe im Jahr 2019 bei 55,02 % gelegen und werde auch im laufenden Jahr voraussichtlich unter dem Zielwert von 65 % liegen.

Frage: Der Kreistag hat am 25.09.2019 beschlossen, dass eine Kooperation der beteiligten Akteure zum Thema "Gewalt an Kindern und Jugendlichen" stattfinden solle. In diesem Zusammenhang solle eine Überprüfung der Bedarfe erfolgen und ggf. eine Anpassung, Fortentwicklung oder Erweiterung des bestehenden Angebotes (s. SV-9-1436/1). Mit welchen Akteuren ist der Kreis Coesfeld inzwischen in einen Kooperationsprozess eingetreten?

Antwort: Bereits seit Jahren finde eine Zusammenarbeit mit den Kommunen, dem runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, der Kreispolizeibehörde, den Kommunalen Präventionsketten (jetzt: Kinder stark – NRW schafft Chancen), dem deutschen Kinderschutzbund und der Schulsozialarbeit statt, so Dez. Schütt. Die regelmäßigen Arbeitssitzungen und Netzwerktreffen hätten im laufenden Jahr wegen der Pandemie jedoch nicht im üblichen Umfang durchgeführt werden können. Grundsätzlich gebe es regelmäßige Austauschtreffen der Jugendamtsleitungen, Arbeitskreise AG 78, Arbeitskreise in den Städten und Gemeinden unter Beteiligung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, Schulsprechstunden des Kommunalen Integrationszentrums und eine Facharbeitsgruppe schulische Inklusion.

Mit Blick auf die Missbrauchsfälle in Lügde, Bergisch Gladbach und zuletzt Münster sei in diesem Jahr insbesondere die Kooperation mit der Kreispolizeibehörde weiter ausgebaut worden.

Frage: Welche Arbeitsergebnisse wurden erreicht? Welche Projekte oder Maßnahmen konnten eingeleitet werden?

Antwort: Dez. Schütt verweist an dieser Stelle auf die Mitteilungsvorlagen "Fachtag für das Kindeswohl" und "Qualitätsentwicklung im Kinderschutz".

Herr Nitz von der Kreispolizeibehörde berichtet, dass ab dem 01.09.2020 eine neue Beratungsstelle der Polizei eingerichtet werde. Diese biete mit seiner Lage in der Innenstadt von Coesfeld und seinen erweiterten Öffnungszeiten ein niederschwelliges Beratungsangebot zu verschiedenen Themen. Es werde Beratung zu den Themen technische Prävention (z.B. Einbruchschutz), Prävention von Alltagskriminalität sowie Sucht- und Gewaltprävention beraten.

Ktabg. Schäpers bedankt sich im Namen des Jugendhilfeausschusses bei dem Vorsitzenden Wobbe für seine geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit in der nun ablaufenden Legislaturperiode.

Wobbe

Ausschussvorsitzender

Sucho bolk

Bröker Schriftführerin